

Der Deckel ist drauf

E-Government-Gesetz NRW beschlossen

(BS/Wilfried Kruse*) Es war ein langer und bisweilen steiniger Weg bis zum jetzt vom Landtag beschlossenen E-GovG NRW. Wer die diversifizierte Struktur der öffentlichen IT in NRW betrachtet, insbesondere die der kommunalen IT mit ihren fast einhundert aktiven Einheiten, seien sie als Zweckverbände oder in anderer Organisation gemeinsam oder/und als Stand-alone-Lösung unterwegs, den konnte solch lange Strecke nicht wirklich verwundern.

Bewunderung und ausdrücklicher Dank gilt dem CIO von NRW, *Hartmut Beuß*, und seinem Team, die dazu nicht nur einen langen Atem, sondern auch Leidenschaft, Beharrlichkeit und starke Kondition anstelle bisweilen manchmal eher befürchteter "heiterer rheinischer Resignation" an den Tag legen mussten. Das Ergebnis kann sich sehen lassen; dass die Regierungsfractionen den Gesetzesbeschluss noch mit einem Entschließungsantrag komplettierten, ist positiv und wird für weitere zielgerichtete Planung und Aktion in Land und Kommunen sorgen.

Die verbindliche Vorgabe für die Landesverwaltung zur elektronischen Aktenführung (01.01.2022) wird jetzt für Tempo in der Prozessmodernisierung sorgen müssen, wenn tatsächlich in knapp sechs Jahren diese "Digitale Revolution" in der Verwaltung (4.0) vollzogen sein soll – wenn es denn gelingt, wäre das ein wichtiger Beitrag für "NRW 4.0", von der Ministerpräsidentin immerhin ja schon zu Beginn des Jahres 2015 ausgerufen.

Für die Kommunen haben deren Spitzenverbände vergleichbare, verbindliche Festlegungen zur elektronischen Verwaltung verhindert – mit allem Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung ist das bedauerlich und wird den Standort NRW (4.0) mit Blick auf die

9. November 2016, Düsseldorf



NRW 4.0: Die Verwaltung im Zentrum des Digitalen Wandels!

→ www.e-nrw.info

Gesamtleistungsfähigkeit öffentlicher Verwaltung nach aktueller Einschätzung kaum im nötigen Umfang beflügeln. Die öffentliche Verwaltung ist – erst recht in Zukunft mit Blick auf den globalen Wettbewerb und mit Blick auf Industrie 4.0 und deren Treibkraft – ein wichtiges Glied in der Wertschöpfungskette am Wirtschaftsstandort NRW. Die aktuelle Wachstumsschwäche im Land erfordert ausgesprochen starke, gemeinsame und korrespondierende Anstrengungen zum E-Government, zur eigenen IT Strategie auch in den Kommunen.

Entschließungsantrag "macht Dampf"

Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen wird nun weitere intensive Arbeit für den CIO und die gesamte Landesregierung mit sich bringen.

Weitergehenden Maßnahmen zum Change Management, zur Ausbildung und zum nötigen Kulturwandel in der Verwaltung

und die Überprüfung von Gesetzen auf E-Government-Tauglichkeit werden dabei im vorrangigen Fokus stehen. Der Auftrag, eine Roadmap bis 2031 zu entwickeln und geeignete Prozesse schon vorher elektronisch abzubilden, dürfte die Ressorts – aber auch die Kommunen – weiter unter Druck setzen, aber auch die federführende Arbeit des CIOs unterstützen.

Hohes Bedenkenniveau

Der im Gesetz – auch durch hohes "Bedenkenniveau" der kommunalen Spitzenverbände – mit "überschaubarer" Kompetenz ausgestattete neue Kooperationsrat wird sich unter dem Druck regelmäßiger "Parlamentarischer Bühne" transparent und nachvollziehbar kooperativ und effektiv für NRW 4.0 entwickeln müssen: Rapport ist im Landtag mindestens einmal jährlich angesagt. Gut so!

Ebenfalls zu begrüßen ist der Auftrag, Förderstrukturen für das kommunale E-Government aufzubauen und dabei besonders auf die Erfahrungen in Sachen Kooperation und Innovation im Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister in NRW, den KDN, zu setzen. Dort ist jetzt Phantasie, Interoperabilität im Denken und in der Technik gefragt.

**Wilfried Kruse, Geschäftsführender Gesellschafter IVM², ist fachlicher Leiter und Moderator des Verwaltungskongresses "e-nrw", den der Behörden Spiegel am 9. November in Düsseldorf veranstaltet. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.e-nrw.info*

IT als Treiber der Verwaltungsmodernisierung:



**Der Newsletter E-Government,
Informationstechnologie und
Politik des Behörden Spiegel**

Anmeldung:

www.behoerdenspiegel.de

newsletter@behoerdenspiegel.de

